



Hygienekonzept zur Durchführung von Kulturveranstaltungen

Kult-X Steinheim - Kulturreihe der Stadt Steinheim/Murr

Das Hygiene-Konzept von **Kult-X Steinheim** wurde nach den Maßgaben der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (im Weiteren „Corona-Verordnung“)" vom 15. September 2021 in der ab 16. September 2021 geltenden Fassung erstellt und wird bei Bedarf und Notwendigkeit entsprechend angepasst.

Veranstalter

Kult-X Steinheim

Städtische Veranstaltungsreihe der Stadt Steinheim/Murr

Hygienekonzept-Beauftragter: Jörg Thum (Künstlerischer Leiter)

Kontakt: 0174-3103352, thum@kult-x.de

1. Allgemeine Informationen zu Hygiene-Maßnahmen

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Bei Veranstaltungen von Kult-X Steinheim ist es nach § 3 der Corona-Verordnung vorgeschrieben, eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt für den Besuch der Vorstellungen insgesamt, vom Betreten des Hauses, am Platz während der Vorstellungen bis hin zum Verlassen des Gebäudes. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt nur für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.

Allgemeine Hygiene-Regeln

In allen Besucher- und Teilnehmer-relevanten Bereichen wird auf die notwendigen Maßnahmen und Schutzvorgaben hingewiesen:

- Tragen einer medizinischen Maske
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (siehe Punkt 3 „Ausschlusskriterien“)

Luftzufuhr

Der Veranstaltungsort wird vor den Vorstellungen, in den Pausen und nach den Vorstellungen ausgiebig quer-gelüftet. Dies erfolgt über die Aus- und Eimgänge sowie die Notausgangs-Türen und Fenster.

Sanitäre Einrichtungen/Reinigung

Im barrierefreien Renitenztheater befindet sich im Eingangsbereich eine Toilette für Menschen mit Behinderung. Ebenerdig sind alle anderen Besucher-Toiletten. Auf dem Weg dorthin bzw. im Toilettenbereich muss von den Besucher*innen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ein Abstand von 1,50 m ist einzuhalten.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsspender.

Alle Räumlichkeiten werden vor und nach den Veranstaltungen gereinigt sowie allgemeine Berührungsf lächen wie z.B. Geländer, Türgriffe, Abstellflächen, etc. mit Flächen-Desinfektionsmittel desinfiziert.

2. Informationen zur Teilnahme an Veranstaltungen

Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Besucher*innen nachweislich geimpft, getestet oder genesen sind (gemäß § 4, 5 & 10 der Corona-Verordnung). Eine zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle einer PCR-Testung maximal 48 Stunden zurückliegen. Für Schüler*innen ist im Schulbetrieb wegen mehrmaliger Testpflicht pro Woche über die Schule, beim Theaterbesuch eine Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines entsprechenden Ausweisdokuments ausreichend.

Die aktuelle Landesverordnung folgt einem dreistufigen Modell hinsichtlich der Teilnahme an Veranstaltungen. Dies bedeutet für den Besuch der Veranstaltungen von Kult-X Steinheim (Auszug aus der Landes-VO):

Basisstufe (wenn Stufe 2 und 3 nicht erreicht bzw. überschritten werden):

Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Warnstufe (liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen die Zahl von 8 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 250 erreicht oder überschreitet):

Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.

Alarmstufe (liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen die Zahl von 12 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 390 erreicht oder überschreitet):

Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt nicht gestattet ist.

Die Besucher*innen betreten das Gebäude über den Haupteingang in eine Richtung und verlassen das Theater wieder über diesen Weg in eine Richtung. Während der Pause sind die Türen der Notausgänge geöffnet, um eine Ansammlung der Besucher zu vermeiden.

3. Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist nicht möglich für Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,

- die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,
- die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenen-Nachweis im Sinne des § 4 & 5 der Corona-Verordnung vorlegen.

4. Informationen zur Kontakt-Nachverfolgung

Gemäß § 8 der Corona-Verordnung müssen zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen von allen Besucher*innen sowie von allen Teilnehmer*innen an der Veranstaltung Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden.

Die Erhebung und Speicherung erfolgen in einer für den zur Datenverarbeitung Verpflichteten nicht lesbaren Ende-zu-Ende-verschlüsselten Form nach dem Stand der Technik und mittels der sog. „Luca-App“. Dafür sind in den besucherrelevanten Bereichen entsprechende Hinweise mit QR-Code angebracht.

Die Daten werden 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.

Für Besucher*innen, die die digitale Speicherform nicht in Anspruch nehmen möchten oder können, erfolgt die Datenverarbeitung mittels eines Datenblattes pro Besucher*in / Haushalt, das 4 Wochen gesichert und verschlossen aufbewahrt und danach zuverlässig entsorgt wird, so dass keine unbefugte Dritte Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung findet nicht statt. Personen, die die Erhebung der genannten Kontaktdaten verweigern, werden vom Besuch bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Kult-X Steinheim, Jörg Thum, Stand 05.10.2021